

GEMEINDE NIEDERBROMBACH

BEBAUUNGSPLAN "IM BRÖDER"

M. 1:1000



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0.3 Grundflächenzahl §§ 16 Abs. 2, 19 BauNVO -Beispiel-
- 0.6 Geschäftsfächenzahl §§ 16 Abs. 2, 20 BauNVO -Beispiel-

THmax= Trauhöhe als Höchstmaß

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- - - Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)

HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

max. 3 Wo maximal 3 Wohnungen zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen mit Gehwegen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
 - F Zweckbestimmung: Fußweg
 - Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- UND ABWASSER-BESETZUNG, EINSCHLIESSLICH DER RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER, SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 UND 14 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecke

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

SONSTIGES

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 30-42° Dachneigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO) -Beispiel-
- gD geneigtes Dach
- BD Begrüntes Dach
- L' Mit Leitungsröhren zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

INFORMATIVE PLANKENNSZEICHNUNGEN

- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Höhenlinie
- Ö1 Maßnahme gemäß Landespflegerischem Planungsbeitrag -Beispiel-

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Niederbrombach hat in seiner Sitzung am 28.10.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die offizielle Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 03.12.2002.

Beteiligung der Bürger

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung der Planentwurfsaufträge in der Zeit vom 09.12.2002 - 03.01.2003 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 16.01.2003 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 20.02.2003.

Offizielle Auslegung

Die öffizielle Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 10.06.2003 in der Zeit vom 23.06.2003 bis zum 23.07.2003.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 17.09.2003 diesen Bebauungsplan gem. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

[Handwritten signatures]
Müllebach, Ortsbürgermeister
Vorstand des Ortschaftsrates Niederbrombach, 27.11.2003

Genehmigung

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt durch Kreisverwaltung Birkenfeld.

[Handwritten signature]
J. Lohr, A. [initials]
Kreisverwaltung Birkenfeld
Unterschrift
Birkenfeld, 09.12.2003

Auslegung

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, technischen Festsetzungen und Satzung stimmt mit all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgesehene öffentliche Verfahren wurde eingehalten.

[Handwritten signature]
Müllebach, Ortsbürgermeister
Vorstand des Ortschaftsrates Niederbrombach, 3.12.2003

Inkrafttreten

Die offizielle Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 2.8.2004. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

[Handwritten signature]
Müllebach, Ortsbürgermeister
Vorstand des Ortschaftsrates Niederbrombach, 2.8.2004



GEMEINDE NIEDERBROMBACH

BEBAUUNGSPLAN "IM BRÖDER"

M. 1:1000

*Entwurf der Bebauung
Sitzung vom 30.12.2002*

STADTPLANUNG + LANDSCHAFTSPLANUNG

Dipl. Ing. REINHARD BÄCHTLER
Dipl. Ing. FRANK BÖHME SRL
Dipl. Ing. HEINER JAKOBS SRL
ROLAND KETTERING STADTPLANER
BIRKENFELD
STRASSE 10
5454 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36158-0
TELEFAX (0631) 63306
EMAIL bbp@btp.tobit.net
www.btp.de

**BÄCHTLER
BÖHME +
PARTNER**